

**Sitzungsberichte**  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1909, 9. Abhandlung

---

# Lesungen und Deutungen

von

**Friedrich Vollmer.**

Vorgetragen am 4. Dezember 1909

---

München 1909

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



I. Im ersten Canticum von Plautus' Captivi tröstet der Lorarius die jammernden Gefangenen V. 201 mit Worten, die so überliefert sind:

*eiulatione haud opus est multa oculis multa miraculis.*

Dem zweifellos trochäischen Eingange folgt eine Vershälfte, die metrisch wie inhaltlich gleich unverständlich ist. Die Masse der älteren Konjekturen zählt Schöll auf (S. 107), sie vergewaltigen alle die Überlieferung. Auch Leos Versuch *oculis haud lacrimantibus*, der wenigstens einen guten und gut gefaßten Gedanken gibt, was man von Lindsays *oculis multa mira ait* nicht sagen kann, zerhaut den Knoten, statt ihn zu lösen. Daß ein *multa* in der Überlieferung zu viel ist, wird von fast allen zugegeben, aber im übrigen ist nur leichte Änderung vonnöten:

*eiulatione haud opus est, oculis multum irascitis*

so scheint mir die einfache Lösung des Rätsels zu lauten. Der Lorarius scherzt in derselben leichten Art wie vorher (V. 119 ff.) mit seinem Herrn. „Ihr sollt nicht jammern, Ihr zürnt ja euren Augen“, d. h. ihr schadet ihnen, verderbt sie. An dem Ausdrucke ist weiter nichts Auffälliges als das, worauf der Scherz beruht, die Personifizierung der Augen als Gegner, dem man schadet: verwandt, wenn auch anderer Entstehung, das *i directum*, *cor meum*, *ac suspende te*<sup>1)</sup> (636). Die Augen sind das teuerste; den Liebsten redet man an mit *ocule mi*, *meus ocellus*: da ist die scherzhafte Umdrehung begreiflich, daß man nun auch dem körperlichen Auge „zürnen“ kann. Für die

---

<sup>1)</sup> Dazu jetzt Leo, Der Monolog im Drama, S. 102.

aktive Form *irascitis* aber brauchten wir gar keinen Beleg, denn es ist sicher, daß bei Plautus noch mehr Deponentia Activa waren, als unsere Überlieferung erhalten hat; indes wir haben ja noch bei Pomponius *noli, quaeso, irascere* metrisch sicher (Non. p. 127).

Der Reiz des Zuschauers im ersten Teile des Stückes (bis V. 452) beruhte nicht zum geringsten auf der Spannung, ob die beiden Gefangenen, die nach Verabredung die Kleider und Rollen als Herr und Diener vertauscht hatten (ein Motiv, das dann später durch Hegios Großmut überflüssig gemacht wird) und so schon im Prologe vorgestellt waren, ob die Gefangenen diese List nicht durch irgend eine Vergeßlichkeit verraten würden. Dies lustige Verwechslungsspiel, das Plautus mit sichtlicher Liebe behandelt hat, indem er sich besonders bestrebte, von Philokrates den Sklaventon deutlich treffen zu lassen, hat an einigen Stellen auch noch die neuesten Herausgeber gefoppt und sie gehindert, die Verse und Versteile richtig an Herrn oder Diener zu verteilen: auf die Überlieferung ist bekanntlich hierin gar kein Verlaß. So haben sicher richtig Schöll und Lindsay (1900) die Worte 209 (Leo) *Nos fugiamus* u. s. w. und *Apage, haud* u. s. w. dem Tyndarus gegeben, falsch Leo und Lindsay (1903) dem Philokrates: den verächtlichen Stolz mimt der Sklave, um Herrenethos zu treffen. Aber V. 215a finde ich noch in keiner Ausgabe richtig verteilt; alle akzeptieren die Konjektur von Pareus, daß die Worte *Em istuc mihi certum erat, concede huc* von Tyndarus gesprochen seien. Das stimmt aber nur für den Befehl *concede huc*, der in der Tat wegen der dem Lorarius sichtbaren Folge von dem gesprochen werden muß, der den Herrn spielt. Aber für den Satz *Em istuc mihi certum erat* ist einmal ausnahmsweise die Überlieferung richtig, die ihn dem Philokrates in den Mund legt: es ist eine Bemerkung beiseite,<sup>1)</sup> die der Herr macht, der die ganze List ersonnen und nun befriedigt

---

<sup>1)</sup> Denn diese Worte kann doch unmöglich Tyndarus zum Lorarius sagen: der würde sie gar nicht verstehen.

feststellt, daß die Sache so verläuft, wie er sichs gedacht. Ebenso ist V. 288 in den Ausgaben nicht richtig behandelt: Schöll und Leo tilgen gar den Vers mit Bothe, weil Hegio V. 633 den wahren Namen Theodoromedes nicht kenne, Lindsay (1900) und die kleine Teubnersche Textausgabe belassen ihn dem Philokrates. Aber es ist ganz unglaublich, daß Philokrates im Gespräch mit Hegio diesen Vers beiseite zu den Zuschauern gesprochen habe: dafür schließt sich Hegios *quid tu ais? tenaxne pater est eius* viel zu enge an V. 287 an. Es ist ganz klar: nur Tyndarus kann die Worte zu den Zuschauern sagen, genau so wie er ihnen V. 284 sagte: *Salva res est, philosophatur quoque iam* u. s. w. Ich finde diese Verteilung nur bei Lindsay (1903) in der Anmerkung zweifelnd erwähnt. Endlich sei noch angeschlossen, daß 335 *Pol is quidem* bis *quando pluit* durchaus mit Camerarius dem Philokrates zu geben sind: die Schwierigkeiten, welche die Stellung der Personen auf der Bühne während der Szene 293—360 macht, hat Lindsay (Anm. zu 293) glücklich beseitigt. Philokrates ist (von Hegio 293 aufgefordert) bei dem Gespräche zwischen Hegio und dem vermeintlichen Herrn Tyndarus zugegen; erst 353 (*ille* gegen *hic* 340. 345. 349) ist Philokrates beiseite gegangen, so daß er nun V. 360 wieder gerufen werden muß. Den Ausschlag für die immer wieder bezweifelte Zuteilung von 335 f. an Philokrates gibt ein Grund, den ich nirgend hervorgehoben finde: die Tatsache, daß Mnesarchus Klient des Theodoromedes ist, kann dem wirklichen Sklaven Tyndarus ganz unbekannt sein, bekannt sein muß sie dem wirklichen Herrn, dem Philokrates, und ihm allein, der doch die ganze Intrigue angezettelt, kommt es auch zu, bei der vorher nicht vorauszusehenden plötzlichen Nennung des Mnesarchus die Entwicklung des Ganzen weiterzuführen.

II. W. Kroll hat kürzlich (Rhein. Mus. 64, 1909, 50—55) die Jugendgeschichte Vergils behandelt und ist dabei zu meiner Freude wieder in die Bahnen eingelenkt, die in Ablehnung von Ribbecks und anderer Geschäftigkeit, möglichst alle erhaltenen Einzelnotizen zu kontaminieren, zuerst Nettleship

(Ancient Lives of Vergil, Oxford 1879) betreten hatte. Ich habe selbst seit Jahren in gleichem Sinne den lockenden Stoff in meinem Vergilkolleg behandelt, aber eine öffentliche Behandlung zurückgeschoben, bis einmal die handschriftlichen Vitae des Vergil in zuverlässigerer und vollständigerer Weise herausgegeben sind als sie heute vorliegen.<sup>1)</sup> Nun aber reizt mich Krolls Darstellung vielfach zu Widerspruch, und ich gebe darum, was ich heute geben kann.

Gleich Krolls ersten Satz kann ich nicht unwidersprochen lassen. „Aus dem ersten Gedicht (Buc. 1) geht so viel hervor, daß Vergil durch das Eingreifen Oktavians sein Gut behielt, während seine Nachbarn es verloren.“ Das schreibt Kroll, nachdem er im Satze vorher Leos Besprechung (Hermes 38, 1903, 1—18) „grundlegend“ genannt hat. Leo hat aber doch gerade erwiesen, daß Tityrus (trotz 6, 4) in Buc. 1 nicht gleich Vergil ist, daß der Dichter nur in der Schilderung des durch die politische Lage vielerorten geschaffenen Kontrastes zwischen Glücklichen und Vertriebenen Anlaß und Reiz seines Gedichtes gefunden hat. Und Ekloge 9, wo wirklich Menalkas gleich Vergil ist, beweist nur, daß Gerücht und Hoffnung bestand (V. 10), vielleicht auch noch besteht (V. 55), daß dem Dichter wegen seiner Dichtungen sein Besitz erhalten bleibt. Aber die Worte Katalepton 8, 5 *tu (villa Sironis) nunc eris illi (patri) Mantua quod fuerat quodque Cremona prius*<sup>2)</sup> und ebenda 3 *si quid de patria tristius audiero* zeigen zugleich mit der Klage über die Machtlosigkeit des Dichters gegen den Krieger (Buc. 9, 12) und vor allem zugleich mit der einstimmigen Tradition, daß Vergil selbst später nicht wieder in seiner Heimat gelebt, sondern in Mailand, Rom, Neapel, für mich unbestreitbar, daß Vergil und sein

<sup>1)</sup> Zur Zeit ist einer meiner Schüler mit der Sammlung und Verarbeitung dieses Materials beschäftigt.

<sup>2)</sup> Ich kann mich hier wieder Krolls Auffassung (S. 51, Anm. 2) nicht anschließen, der meint, es könne sich um nur vorübergehenden Aufenthalt in Siron's Landhaus handeln: meinem Empfinden nach macht ein solches Gedicht und spricht so nur der, der für immer die Heimat verlassen hat.

Vater nicht wieder in den Besitz des Erbgutes gelangt sind. Was soll ferner Georg. 2, 198 *et qualem infelix amisit Mantua campum pascentem niveos herboso flumine cygnos* (vgl. Buc. 9, 29) bedeuten, wenn nicht, daß auch Vergil selbst dauernd sein Gut verloren? Das aber sei noch einmal nachdrücklichst hervorgehoben: von einer Rückkehr des Dichters auf sein Gut steht bei Vergil selbst nirgend ein Wort, davon reden nur die Scholiasten, und diese wissen gar nichts, obwohl sie noch immer von den Historikern (Gardthausen, Augustus und seine Zeit, passim; Klebs, Pauly-Wissowa I, 1472; Groebe, ebd. II, 1591; Stein, ebenda IV, 1343) als gute Quellen gläubig hingenommen werden. Namentlich steht in den Eklogen nirgend ein Wort des Dankes für irgend jemand, der Vergil geholfen<sup>1)</sup> habe: wer das Proömion von Buc. 6 an Varus als Dank für in dem Verse Buc. 9, 27 *superet modo Mantua nobis* erbetene Hilfe faßt,<sup>2)</sup> versteht beide Stellen falsch: 9, 27 heißt: „wenn nur erst mein Gut zu Mantua gerettet sein wird, werde ich Deinen Namen besingen“. Darin braucht durchaus keine Bitte an Varus zu liegen „tritt Du für mich ein“, sondern es ist persönlich begründete Recusatio, wie das Proömium zu Buc. 6 nichts ist als literarisch begründete.<sup>3)</sup> Vollends, wo Vergil von Pollio oder Gallus spricht, handelt es sich nur um literarische, in Buc. 4 um dynastische Interessen. So war ich immer derselben Meinung, die jetzt Kroll (S. 53 f.) vorträgt, daß erst die alten Erklärer, meinetwegen schon Asconius,<sup>4)</sup> da sie bei

---

<sup>1)</sup> Buc. 1, 46 *ergo tua rura manebunt* hat mit dem Dichter persönlich nichts zu tun.

<sup>2)</sup> 9, 27 scheint auch Kroll S. 51 wieder so zu verstehen, der überdies darin irrt, daß er *Mantua* auf das ganze Stadtgebiet ausdehnt, während selbstverständlich nur das *Mantuanum* des Vergil gemeint ist.

<sup>3)</sup> Lucas, Festschrift für Vahlen 1900, 319—333 hat diese Gedichte Vergils ganz beiseite gelassen.

<sup>4)</sup> Immerhin braucht die älteste, vorsichtigste Fassung dieser Tradition Vita Donati § 19 nicht Suetonisch, sie kann Zusatz des Donatus sein. Ein weiterer Beleg für ihr Alter ist die in PM und jüngeren Hss. überlieferte Überschrift von Buc. 10 *Conquestio cum Gallo poeta de agris* u. ä.

Ackerverteilungen Tresviri erwarteten,<sup>1)</sup> die drei einzigen außer dem Cäsar in den Eklogen erwähnten politischen Persönlichkeiten eben zu *tresviri agris dividundis* gemacht haben.

Nun scheint ja allerdings durch ein wichtiges Redefragment, dessen Wert auch Kroll (S. 52) mit Recht betont, festzustehen, daß in der Tat Varus mit der Ackerverteilung zu Mantua zu tun gehabt hat. Aber Kroll liest und versteht meines Erachtens das Fragment falsch.

Überliefert ist Serv. plen. zu Buc. 9, 10 *alii dicunt Vergilium ostendere voluisse, quod Mantuanis per iniquitatem Alfeni Vari, qui agros divisit, praeter palustria nihil relictum sit, sicut ex oratione Cornelii in Alfenum ostenditur: cum iussus tria milia passuum a muro in diversa relinquere, ut octingentos passus aquae, qua circumdata est, admetireris, reliquisti* (*relinquistis* die Hs.). Kroll druckt den Text mit vier Korrekturen *indivisa*, *vix* statt *ut*, *quae* statt *qua*, (*cum*) *admetireris*: alle unnötig: *in diversa* heißt nach allen Seiten, rings um die Stadt, *ut* regiert *admetireris*, während *cum* zu *reliquisti* zu beziehen ist: (Damals) als du, geheßen 3 Meilen Landes rings um die Mauer der Stadt (den Bürgern) zu belassen, sie zwar belassen hast, aber so, daß du ihnen die 800 Schritt Breite des Wassers, von dem die Stadt umgeben ist (s. Nissen, Ital. Landesk. II, 202), (mit)zuwiesest, (so daß sie also wirklich nur 2200 passus breites Land behielten).

Auch wenn nicht Servius den Angegriffenen ausdrücklich Alfenus Varus nannte, würde kaum ein Zweifel erlaubt sein, daß dieser Alfenus wirklich so geheßen. Somit wird also der Varus in Vergils 6. und 9. Ekloge in der Tat der berühmte Jurist und Karrieremacher gewesen sein.<sup>2)</sup> Aber was in aller Welt berechtigt uns zu dem Schlusse, der Redner Cornelius sei

<sup>1)</sup> Die üblichste Zahl s. Kornemann, Pauly-Wissowa IV, 569 f.; die Liste der bekannten bei Ruggiero, Diz. epigr. II, 429 f.

<sup>2)</sup> An den Literaten Quintilius Varus aus Cremona zu denken, den Freund des Horaz und Philodemos (A. Körte, Rhein. Mus. 45, 1890, 174 f.), geht nicht an: er hatte schwerlich Kriegstaten aufzuweisen.

Cornelius *Gallus* gewesen? Wenn auch Kroll wieder diese Gleichsetzung als selbstverständlich annimmt, so hat er sich nicht klar gemacht, daß das erstens nirgend bezeugt und zweitens ganz unwahrscheinlich ist. Es gab unzählige Cornelii, und der Redner kann sehr gut einer von den Mantuanern gewesen sein, der durch des Varus strenge Maßregel betroffen worden war. Wie unwahrscheinlich besonders für Kroll, der ja glaubt, Vergil habe sein Gut nicht verloren, anzunehmen, daß Gallus, dessen Lob Vergil in der Varus dedizierten sechsten Ekloge verkündet, eine Angriffsrede gegen Varus gehalten und herausgegeben! Nichts, gar nichts berechtigt zu solchem Glauben.

Wenn nun aber der Varus in Buc. 6 und 9 wirklich als Beauftragter des Augustus bei der Ackerverteilung tätig gewesen ist, wird vielleicht mancher doch geneigt sein, die Tatsache der Dedikation von Buc. 6 an Varus als Ausdruck des Dankes zu betrachten, den der Dichter für die Erhaltung seines Landgutes abstatte. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß von Dank kein Wort im Gedichte vorkommt, und daß ebenso gut die andere Auffassung möglich ist, Buc. 6 sei eben gerade das Gedicht, mit dem Vergil sich die Gunst des Varus ersingen wollte. Das Zitat 9, 27—29 wird ausdrücklich — und man sieht gar keinen Zweck dieses Zusatzes ein, wenn er nicht eben die Wirklichkeit wiedergibt — als *necdum perfecta* bezeichnet: es kann also ohne Frage Buc. 6 an Stelle dieses ersten Entwurfes getreten sein.

Also, ich fasse zusammen: nirgend ist ein Zeugnis zu finden, wodurch wirklich erwiesen würde, daß Vergil sein Gut wieder erhalten habe. Daß Varus irgend etwas für Vergil getan, ist ebenfalls nicht bezeugt: vielmehr ist wahrscheinlich, daß gerade eine von ihm getroffene Maßregel das Unglück des Dichters besiegelt hat: ob Varus nicht anders handeln wollte oder konnte, wissen wir nicht.

Danach stellt sich also, was wir über Vergils Heimat wirklich wissen, etwa dar wie folgt. Vergil war geboren zu

Andes, nahe bei Mantua.<sup>1)</sup> *Initia aetatis Cremonae egit usque ad virilem togam,*<sup>2)</sup> also war der Vater bald nach Vergils Geburt nach Cremona verzogen; vgl. Katalepton 8, 6. Offenbar aber hatte die Familie das alte Stammgut bei Mantua auch in ihrem Besitze erhalten,<sup>3)</sup> denn als nun die Ackerverteilungen über das Poland hereinbrachen, fügte sich Vergil mit den Seinen in den Verlust des Sitzes zu Cremona,<sup>4)</sup> weil sie hier keine Hoffnung mehr sahen; das ältere Gut in Mantua zu erhalten aber bestand eine Zeitlang begründete Aussicht (Buc. 9, 10. 55): darum redet Vergil in Buc. und Georg. nur von Mantua, erwähnt Cremona nur mit einem Seitenblick an der einen, eben zitierten Stelle. Nach der Vertreibung aus Cremona und Mantua fand der Dichter mit den Seinen eine Zuflucht in dem Landhause seines früheren Lehrers Siron (wo? etwa in Mailand?): hier ist Katalepton 8 und wohl auch Ekloge 9 geschrieben, hier erhielten die Vertriebenen dann die Nachricht, daß auch Andes endgültig verloren sei. Und ich halte es nicht für zu kühn zu schließen,<sup>5)</sup> daß eben die in dem Cornelius-Fragment (s. o. S. 8) getadelte Maßregel des Alfenus, die Limitationsgrenze unter Anrechnung des Wassers um Mantua festzusetzen, Vergils Gut zu Andes mitbetroffen hat: dann hätte Andes in dem Kreise zwischen 3000 und 3800 passus von der Mauer

---

1) Genauere Lage nicht bezeugt, s. zuletzt Norden, Rhein. Mus. 61, 1906, 175 f.

2) Donati Vita § 6.

3) Man sehe jetzt die Schilderung bei Birt, Erklärung des Katalepton 1910, S. 12 f. und 87 f., der ausführt, wie wir uns die Tätigkeit des Vaters zu denken haben, wenn er wirklich (so die Vita) ein *figulus* war.

4) Für Cremonas vollständige Aufteilung ist Verg. Buc. 9, 28 *miserae ... Cremonae* das einzige alte Zeugnis, es wird aber bestätigt durch die Tatsache, daß Cremona seitdem immer als (Militär-)Kolonie gilt, s. Nissen, Ital. Landesk. II, 200, 6.

5) Schon Thilo, Fleckeis. Jahrb. 149, 1894, 290 hat unser Fragment für die Lage von Andes verwertet, meint aber fälschlich, daß durch des Alfenus Anordnung Vergils Gut gerettet, nicht den Veteranen ausgeliefert worden sei, was doch dem ganzen Sinn dieser Anordnung widerspricht.

Mantuas gelegen. So mag auch die genaue Grenzangabe Buc. 9, 7 *qua se subducere colles incipiunt mollique iugum demittere clivo usque ad aquam et veteres . . . fagos* der Wirklichkeit entsprochen haben.

III. Die Verse Verg. Katal. 9, 35—40 haben, soviel ich sehe, weder in den älteren Kommentaren eine Erklärung noch bei den Historikern Beachtung gefunden, obwohl sie ein für die ältere römische Geschichtsschreibung sehr bemerkenswertes Zeugnis enthalten. Merkwürdigerweise geht auch Birt, Erklärung des Katalepton, S. 105 f. glatt über die Schwierigkeit hinweg. Der Dichter sagt in einer Eöenartigen Reihe: So berühmt, wie das von Dir in Deinen bukolischen Gedichten gefeierte Mädchen ist weder Atalante noch Helena, weder Cassiopea noch Hippodamia, weder Semele noch Danae, auch nicht Lucretia; das letzte Beispiel, an sich nach den mythischen Namen überraschend, leitet künstlich auf den Ruhm der Valerier und des Messala im besondern zurück. Die Lucretia nun umschreibt Vergil wie folgt:

*non cuius ob raptum pulsi liquere penates  
Tarquinii patrios filius atque pater  
illo quo primum dominatus Roma superbos  
mutavit placidis tempore consulibus  
multa neque inmeritis donavit praemia alumni,  
praemia Messalis maxima Poplicolis.*

Es wäre müßiges Spiel, diese Erwähnung der Lucretia etwa durch die Änderung *stuprum* statt *raptum*<sup>1)</sup> mit der bekannten Vergewaltigungserzählung, wie sie von Dionysios, Plutarchos (Popl. 1), Livius, Ovidius (fast. 2) berichtet wird, auszugleichen, wir müssen vielmehr anerkennen, daß uns hier eine sonst nirgend belegte Variante dieses Romans vorliegt, nach der Lucretia nicht in ihrem eigenen Hause zu Collatia

---

<sup>1)</sup> Das Wort *raptus* aber als gleichbedeutend mit *violatio* erklären zu wollen, wäre antiquierte Lexigraphie. So nahe die Dinge z. B. bei Helena oder Proserpina liegen, so findet sich doch nirgend ein wirkliches Zusammenwerfen der Begriffe.

entehrt, sondern geraubt, entführt worden ist. An und für sich ist ja diese Ausbiegung des Motivs zum Frauenraub leicht verständlich. Warum aber diese Abweichung hier? Es genügt nicht darauf hinzuweisen, daß Vergil in dieser Kallimacheischen Elegie (s. V. 61) auch sonst abstruse Gelehrsamkeit verwandt hat (vgl. 6 *superbus Eryx*).<sup>1)</sup> Wohl aber erscheint es mir einleuchtend, daß Vergil in diesem Elogium auf Valerius Messala der in diesem Punkte abweichenden Familientradition der gens Valeria gefolgt sein wird. Das ist um so glaubhafter, als zu Eingang der Lucretia-Erzählung bei Dionys. Hal. 4, 64, 3 ausdrücklich *Φάβιος τε καὶ οἱ λοιποὶ συγγραφεῖς* als Zeugen für die Gleichaltrigkeit des Collatinus mit den Söhnen des Königs Tarquinius, d. h. also doch nach altem Gebrauche Fabius Maximus als Quelle für den ganzen Bericht zitiert wird. Man wird kaum fehlgehen, wenn man auch hier die Erhaltung oder Gestaltung der eigenartigen Valerischen Familientradition auf Valerius Antias<sup>2)</sup> zurückführt. Eine Milderung der schrecklichen Erzählung, in der Lucretias Ruf doch noch böser Deutung ausgesetzt blieb, mag den Valerii deshalb willkommen gewesen sein, weil ihr Gatte als Kollege des ersten Konsuls figurierte und dann in Güte durch P. Valerius ersetzt wurde.

IV. Ich habe vor zehn Jahren (Berl. phil. Wochenschrift 1899, 69—73), verwirrt durch eine vermeintliche Entdeckung (Mesostich PIERIS in den ersten Versen), die Akrostichis des Homerus latinus falsch behandelt und möchte jetzt, wo ich den früheren Weg zurückzumachen gelernt habe, die Frage noch einmal besprechen, besonders weil die letzten Artikel über

---

<sup>1)</sup> S. jetzt Tümpel, PW VI, 605, der die Stelle des Katalepton nicht kannte.

<sup>2)</sup> Über seine Tätigkeit, die Ehren der gens Valeria zu mehren, s. F. Münzer, De gente Valeria, Oppeln 1891, S. 54—71. Man wird nicht ernstlich gegen meine Vermutung anführen, daß Plutarch im Poplicola, der sonst im ganzen auf Valerius Antias zurückgeht (Münzer, S. 9 ff.), die Lucretiaerzählung in der gewöhnlichen Form (Vergewaltigung) streift: er streift sie eben nur und mag in der Nebensache der üblichen Tradition aus eigenem gefolgt sein.

die Sache<sup>1)</sup> mit einem unerfreulichen *non liquet* geschlossen haben, an dem ich nicht schuld sein will.

Die Akrostichis der Ilias latina ist kein Zufall. Sie steht an der Stelle, wo wir sie erwarten müssen, ja sie hat direkt auf die Form des Gedichtes eingewirkt. Um ihretwillen hat der Dichter das homerische Proömium von sieben Versen zu acht Versen erweitert, um ihretwillen hat er nach Abschluß der Erzählung einen selbständigen Epilog von wiederum acht Versen zugefügt. Da an Zufall glauben, heißt den Vogel Strauß spielen. Die Akrostichis hat aber auch die natürliche Form gehabt, die Ennius in die römische Literatur eingeführt hat:<sup>2)</sup> genau dasselbe was *Q. Ennius fecit*, besagte und bedeutete die Formel *Italicus scripsit*. Wer nur ein wenig mit der Beschaffenheit dieser lateinischen Homerhss. vertraut ist, wird ohne weiteres glauben, daß Baehrens mit Recht aus der Überlieferung V. 1065

*quam cernis paucis stringentem litora remis*

das Echte hergestellt hat, indem er schrieb:

*remis quam cernis str. l. paucis*<sup>3)</sup>;

die für die Lektüre in der Schule bestimmten Hss. haben durch Voranstellung des Relativums nur das Verständnis des Satzes erleichtern wollen. Wie *scripsit* ist nun aber auch der Nominativus *Italicus* einfach sicher, von *Italice* als Adverb oder Vokativ kann keine Rede sein: das Proömium hat eben acht Verse, da muß jeder Zweifel verstummen. Der Vers 7 kann also nicht mit *Ex quo protulerant* begonnen haben. So ist er ja nun auch nicht überliefert, sondern wie folgt:

<sup>1)</sup> Hilberg, Wiener Studien 21, 1899, 264 ff., der wieder für den Vokativ *Italice* eintritt; Tolkiehn, Homer und die röm. Poesie (1900), 98 ff.; s. auch Schanz in der Lit.-Gesch. II 2<sup>2</sup>, 99.

<sup>2)</sup> Siehe jetzt Graf, Pauly-Wissowa I, 1205.

<sup>3)</sup> Wenn Hilberg, a. a. O., S. 265 sagt, „die Umstellungen von V. 1065 verderben geradezu den Vers“, so ist das ungeheure Übertreibung; auch der überlieferte Vers läuft nicht glänzend und Verse vom Falle der Baehrenschen Ordnung kann man mehr als ein Dutzend im Gedichte finden.

*Protulerant ex quo discordia pectora pugnas* PW (Antwerpen u. Valenciennes)

*Pertulerant* „ „ „ „ *pugnas* (-nis FV) Baehrens' Hss.

*Pertulĕrunt* „ „ *turmas* Ermenricus.

Wenn demgegenüber nun der Britannicus und andere junge Hss. geben

*Ex quo pertulerant* u. s. w.,

so ist das nicht etwa eine Herstellung des Echten auf Grund des ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτον διαστήτην ἐρίσαντε (denn den griechischen Homer konnte doch keiner dieser Librarii lesen), sondern wieder wie in V. 1065 nur Erleichterung der Wortstellung für die lesenden Schüler.

Aus der Überlieferung ergibt sich nun, daß *Protulerant* eine Glosse ist, die das ursprüngliche mit *V* beginnende Verbum verdrängt hat. Seine Wiederfindung wird dadurch erschwert, daß auch *pugnas*, wie Ermenricus zeigt, Glosse zu sein scheint: ich glaube, daß Havet richtig aus *turmas* korrigiert hat *turbas*. Für den Anfang des Verses hat derselbe Havet vorgeschlagen *Volverunt*, gar nicht übel, aber natürlich unsicher, denn es läßt sich noch anderes denken, besonders in diesen Anfangsversen, in denen sich verschiedentlich zeigt, daß die Akrostichis dem Dichter für die Wortwahl etwas den Atem benahm. Döring las *Versarant* . . . *pugnas*, mir fiel ein *Urserunt* . . . *turbas*: Sicherheit läßt sich nicht erzielen, wenn nicht neue Hss. das Echte bringen sollten, eine Hoffnung, die nicht ganz unberechtigt ist.<sup>1)</sup>

Die Frage aber, ob nun nicht doch die Ilias latina vom Dichter der Punica verfaßt ist, wie Bücheler meinte, wird nach Herstellung eines echteren Textes, als ihn L. Müller und Baehrens gegeben, einer neuen Dissertation bedürfen.

V. Zu der zweiten Ausgabe der Mosella des Ausonius durch Hosius habe ich eine Reihe von Lesungen und Deutungen

<sup>1)</sup> Unterwegs für mich ist eine Hs. aus St. Claude (Jura), die saec. IX/X geschrieben sein soll.

beigesteuert, die zum Teil einer näheren Begründung bedürfen, anderes füge ich neu zu.

Vor allem ist Hosius' Datierung der Mosella ins Jahr 371 falsch. So richtig er zu Böckings Deutung von V. 409 ff. auf Sex. Petronius Probus zurückgekehrt ist, dessen Erwähnung durch Auson (wie ich bei Hosius, S. 20, Anm. 2 bemerkt habe) nur dann Sinn hat, wenn er in Belgien geboren ist, so unbefriedigend ist seine Deutung von *iam . . . reddat* (V. 413): des Probus Konsularjahr sei noch nicht zu Ende. Das können die Worte einfach nicht heißen: *festinat solvere tandem errorem Fortuna suum libataque supplens praemia iam veri fastigia reddat honoris* kann nur besagen: das Konsulat des Probus steht unmittelbar bevor, möge er es wirklich antreten, d. h. nicht vorher sterben oder sonst verhindert werden. Also ist der chronologische Schluß sicher: als diese Worte geschrieben wurden, war Probus zum Konsul designiert, was er seit 9. Januar 370 sein konnte (s. Mommsen, St. R. I<sup>3</sup>, 589), hatte aber das Amt noch nicht angetreten, was erst am 1. Januar 371 geschah. Nun haben sich seit Böcking (2. Aufl., S. 101) die Forscher immer wieder durch V. 450 *Augustus pater et nati* einschüchtern lassen (s. Schenkl, Ausonius, S. XV, Anm. 4; Peiper, Ausonius, S. LXXXVII; Marx, Pauly-Wissowa II, 2564; Hosius<sup>2</sup>, S. 22) und gemeint, die Worte habe Auson nicht schreiben können, bevor dem Valentinian wirklich der zweite Sohn, Valentinian II., geboren war; darum müsse durchaus die ganze Mosella oder doch dieser Vers (so Schenkl) ins Jahr 371 geschoben werden. Zur ersten Beruhigung für solche Ängstliche sei gesagt, daß Valentinian II. wahrscheinlich am 18. Januar 371<sup>1)</sup> geboren worden ist, daß also gewiß der Hauslehrer Auson au courant sein konnte, wenn er im Herbst 370 von *nati* sprach, obwohl bisher nur der eine Gratian das Licht der Welt

<sup>1)</sup> Die allgemeinen Angaben sichern das Jahr 371 (s. Tillemont, Hist. des emp. V, Venedig 1732, p. 684); Tag und Monat (*μηνὶ αὐδυναίῳ πρὸ ἑξ καλανδῶν φεβρουαρίων*) stehen fest durch Chron. min. I (Mommsen), p. 241 ad a. 366, n. 1, wo nur durch irgend einen Zufall die Notiz um fünf Jahre zu früh eingesetzt ist.

wirklich erblickt hatte.<sup>1)</sup> Aber wir haben solche Hebammenberechnung wirklich nicht nötig. Hat etwa jemand schon aus dem Wunsche, V. 414, Probus möge das Konsulat antreten, *fastigia . . . honoris nobilibus repetenda nepotibus*, geschlossen, Probus müsse damals schon Enkel gehabt haben? Nun, ebenso wenig verlangt V. 450 *Augustus pater et nati, mea maxima cura* den Schluß, Valentinian habe damals nicht nur einen *natus*, sondern mindestens zwei gehabt. Denn der Zusammenhang ist der, daß einfach *nati* als Wunsch für Mehrung der Nachkommen des Kaisers gefaßt werden kann, ein Wunsch, der durchaus im Sinne des Kaisers lag, welcher sogar zur Bigamie schritt und ändern die Bigamie erlaubte, um die Nachkommenschaft zu mehren (vgl. Jordanes, Rom. 310, p. 40, 2 Mommsen). Auson sagt nämlich am Schlusse des Gedichtes: Nehmt einstweilen mit dieser Mosella so wie sie ist vorlieb: später einmal, wenn mich erst der Kaiser und seine Söhne, *mea maxima cura* (weil ich sie erziehe), geschmückt mit den Fasces eines Konsul *in patriam nidumque senectae* entlassen haben werden, will ich das Lob des Flusses noch ausführlicher singen. Da ist doch klar, daß wie das Konsulat für sich (er hat es acht Jahre später wirklich von seinem Schüler bekommen), so die *nati* für den Kaiser Stücke aus dem Zukunftsbild sind, das Auson scherzend ausmalt. Also chronologisch beweisend ist allein das *iam . . . reddat* V. 413, und dadurch steht das Jahr 370 als Datum der Mosella fest.

Die Verse 18—19 verstehe ich auch mit den vermehrten Anmerkungen in Hosius' zweiter Auflage nicht: ich vermisse vor allem eine Erklärung der Konstruktion.

*In speciem tum (cum überl.) me patriae cultumque nitentis  
Burdigalae blando pepulerunt omnia visu.*

Wer den Satz auflöst, wie er dasteht, kann nur verbinden *omnia me blando visu pepulerunt in speciem cultumque nitentis patriae Burdigalae* oder *omnia me pepulerunt blando visu patriae*

<sup>1)</sup> Man denke an die Diskussion über Vergils 4. Ekloge und vergleiche Skutsch, Aus Vergils Frühzeit, S. 157 ff.

*Burdigalae in speciem cultumque nitentis*. D. h. entweder: alles trieb mich durch den entzückenden Anblick in den Glanz und die Wohlgepflegtheit des strahlenden heimischen Bordeaux, was das Gegenteil eines Komplimentes für die Moselgegend wäre, man müßte denn *pepulere* übersetzen mit „versetzte mich im Geiste“, was aber bloßes *pepulere* schwerlich heißen kann, dafür weise man mir Belege. Oder: alles bewegte meine Seele durch den reizvollen Anblick des heimatlichen Bordeaux, das Schönheit und Wohlgepflegtheit ausstrahlt, was wieder nur einen Sinn gäbe, wenn *visu* heißen könnte „Erinnerungsbild“ oder „Vision“. Man kommt also mit der Überlieferung nicht durch, wobei zudem noch zu beachten, daß in beiden Fällen *nitentis* ein lästiges zweites Epitheton zu *Burdigalae* abgeben müßte. Zu leichter Änderung der Überlieferung wurde ich veranlaßt durch die zahlreichen Stellen, an denen *in speciem* mit einem Genetiv einen Vergleich andeutet: Ov. met. 3, 685 *inque chori ludunt speciem*, Plin. epist. 8, 20, 5 schwimmende Inseln *in speciem carinae humili radice descendunt*, Apul. met. 1, 19, p. 17, 19 H. *lenis fluvius in speciem placidae paludis ignavus ibat* u. a. Das aber ist es gerade, was wir hier verlangen, daß durch einen bestimmten Ausdruck deutlich Bordeaux mit dem Moseltale verglichen werde. Ich lese darum:

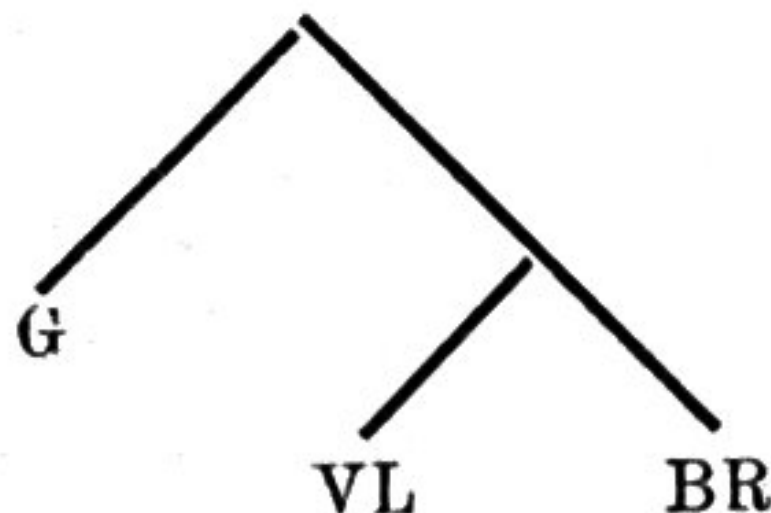
*in speciem tum me patriae cultumque nitentia*

*Burdigalae blando pepulerunt omnia visu*

alles rührte mich durch den entzückenden Anblick, weil es durch seinen Glanz der Schönheit und Wohlgepflegtheit von Bordeaux gleichkam. Bekanntlich hat Auson die Freiheit des Vergilischen Verschlusses (Aen. 7, 237 *verba precantia*) noch an anderen Stellen nachgeahmt 396, 28 (p. 227 Peiper) *cultumque carentia*, 319, 49 (p. 23 Peiper) *simul omnium*: daß spätere Abschriften das anstößige *nitentia* in *nitentis* änderten, ist selbstverständlich und die Wendung Paulins p. 303, 240 Peiper *nitentem* | *Burdigalam* vermag doch nicht zu beweisen, daß Auson ganz genau so gesprochen haben müßte.

Eine glänzende Konjektur Büchelers, deren ich mich um so mehr annehmen zu müssen glaube, als Bücheler selbst sie

öffentlich nirgend begründet hat,<sup>1)</sup> hat Hosius leider nicht aufzunehmen gewagt in V. 79. Es ist ihm augenscheinlich nicht recht zum Bewußtsein gekommen, daß hier in der Tat ein Fehler unserer Überlieferung vorliegt. Die Hss. *GV*L geben *Nominaque cunctos*, dagegen *BR* mit Beseitigung des metrischen Fehlers *Nominaque et cunctos*. Da nun das Stemma der Hss. folgendes ist



so erhellt sofort, daß *et* nicht überliefert sein kann, sondern als Interpolation von *BR* zu gelten hat. Aber selbst wenn *et* überliefert wäre, die ratio wäre hier wieder einmal *centum codicibus potior*. Hosius hat in der 2. Auflage den Fehler korrigiert, daß er in der ersten mit V. 82 *Tu mihi* einen Absatz bezeichnet hatte: der Einschnitt liegt bei V. 77 *Sed neque tot*: hier beginnt das Proömium für die Beschreibung der Fische, das die Verse 77—84 umfaßt. Dies Proömium ist nun wie so vieles in der Mosella dem Statius nachgebildet, der z.<sup>6</sup>B. Silv. 1 4, 19 ff., 1, 6, 1 ff. ganz ähnlich mit einer Abweisung höherer Götter beginnt, um einen niederen zu zitieren, ja 1, 5, 1 ff. zum Preise des Bades anhebt *Non Helicon . . . pulsat chelys . . . nec . . . voco . . . Musas et te Phoebe choris et te dimittimus Euhon . . . Naidas . . . elicuisse satis*. Daran hat sicher Auson gedacht, als er hier die Nais auffordert, ihm die Fische aufzuzählen. Dieser positiven Aufforderung geht nun ein negativer Teil vorher, der aber anders geformt ist als bei Statius. Zwar wird auch hier die größere Gottheit, Neptun, gegen die niedere, die Najade, ausgespielt, wie wir noch deutlich erkennen, aber es fehlt der Hauptbegriff, der den Gegensatz zur Najade abgibt: *ich* darf es nicht, *mir* erlaubt es Neptun nicht. Dafür haben wir in *Nominaque* *(et)* Wörter, die sich nur klappernd

<sup>1)</sup> Auch ich kenne Büchelers Begründung nicht und muß also für die folgende durchaus selbst die Verantwortung übernehmen.

an *species* und die Unterabteilungen (solche Fische, die den Strom durchqueren, solche, die ihn hinaufziehen) anschließen und vollends ganz überflüssig sind, wo noch einmal *cunctos alumnos* folgt. Alle Anstöße und Unklarheiten hat nun Bücheler beseitigt, indem er aus dem überlieferten *Nominaque* herstellte *Novi neque* = *Novi nec*: man sieht, daß fast nur falsche Worttrennung einzutreten brauchte, um *Nomineque* entstehen zu lassen, was dann dem Satzbau entsprechend in *Nominaque* geändert wurde. Mit *Novi nec* haben wir alles, was wir vermissen, klare Satzgliederung mit *neque . . . nec* und richtige Gedankenfolge: Ich kenne all die Arten nicht und (wenn ich sie konnte) erlaubte mir Neptun es nicht, sie zu verraten, darum hilf Du mir, o Nais.

V. 194 ist sicher richtig das überlieferte *montibus*: zwar sind die ganzen *iuga* im Spiegelbilde des Wassers vorhanden, aber die Unruhe des Wasserspiegels zeigt sich am deutlichsten an den *montes*, den höchsten Spitzen, sie erscheinen darum als *crispi*.

In V. 198 nehme ich Anstoß an *amni*, das ohne Figur im folgenden Verse durch *amnis* wiederholt wird, vor allem aber sind die Worte *qua sese amni (animi G) confundit imago collis* an sich gar nicht zu verstehen, erst das folgende *umbrarum confinia conserit amnis* zeigt, daß Auson sagen will: in der Mitte, wo die Spiegelbilder beider Ufer ineinander übergehen. Es ist also zum Verständnis durchaus ein Epitheton zu *collis* nötig. Nachdem ich diese Schwierigkeiten entwickelt hatte, schlug in meinem Seminar eine fleißige Amerikanerin, Miß Cornelia Coulter, vor, zu lesen *qua se gemini confundit imago collis*, sachlich durchaus genügend: die Entstehung des Fehlers erklärt leichter meine Vermutung *qua se ambigui*, in spanischer Tradition, durch die Auson ja, wie der Voss. 111 noch heute zeigt, durchgegangen ist, geschrieben *amuiqui*, durch Silbenausfall (vgl. meine Ausgabe des Dracontius Mon. Germ. hist. auct. ant. XIV, S. 448, Spalte 2) zu *amui*, dann *amni* geworden; zur Versfüllung schrieb man dann noch *sese* statt *se*.

V. 222 ff. übergeht Hosius' Kommentar ohne jedes Wort

eine große Schwierigkeit. Ist es wirklich glaubhaft, daß Auson in V. 223 *reddit nautales vitreo sub gurgite formas* und V. 227 *unda refert alios, simulacra umentia, nautas* dicht hintereinander ganz dasselbe zweimal gesagt und gar diese beiden Gleiches besagenden Sätze mit *que* V. 225 verbunden habe? Ich denke, es ist klar, daß in einem der beiden Sätze von einem anderen Spiegelbild als dem der Schiffer die Rede gewesen sein muß. Bedenkt man nun, daß das Wort *nautalis* einzig und allein an dieser Stelle steht, sonst nirgend eine Spur hinterlassen hat, so wird man, denke ich, geneigt sein, durch Tilgung eines einzigen Buchstabens das ἅπαξ λεγόμενον zu beseitigen und zugleich eine richtige Folge der Beschreibung herzustellen: Auson hat geschrieben: *sol . . . reddit navales vitreo sub gurgite formas*, d. h. er hat zuerst das Spiegelbild der *Schiffe* (worauf V. 224 mindestens ebensogut paßt), dann erst das der *Schiffer* beschrieben, und das ist doch wohl auch der Sache nach das Natürliche.

### Besprochene Stellen und Sachen.

|                           | Seite      |                            | Seite                  |
|---------------------------|------------|----------------------------|------------------------|
| Auson, Mosella V. 18      | 16 f.      | Plaut. Capt. 201 . . . . . | 3                      |
|                           | 79 17 f.   |                            | 209 . . . . . 4        |
|                           | 194 19     |                            | 215 a . . . . . 4      |
|                           | 198 19     |                            | 288 . . . . . 5        |
|                           | 222 20     |                            | 355 . . . . . 5        |
|                           | 413 15     |                            |                        |
|                           | 450 15 f.  | Verg. Buc. 9. 7 . . . . .  | 11                     |
| Cornelius orat. frg.      | 8          |                            | 9, 27 ff. . . . . 7. 9 |
| Homerus latinus V. 7      | 14         |                            | Katal. 8 6 Anm. 2      |
|                           | V. 1065 13 |                            | Georg. 2, 198 7        |
| <hr/>                     |            |                            |                        |
| Alfenus Varus . . . . .   | 7. 8. 9    | Italicus . . . . .         | 13                     |
| Andes, Lage von . . . . . | 10         | Lucretia-Sage . . . . .    | 11 f.                  |
| Ausons Mosella, Da-       |            | <i>nautalis</i> . . . . .  | 20                     |
| tierung . . . . .         | 15         | Quintilius Varus . . . . . | 8 Anm. 2               |
| Cornelius . . . . .       | 9          | Valentinian II geb. 18.    |                        |
| Cremona . . . . .         | 10 Anm. 4  | Jan. 371 . . . . .         | 15                     |
| <i>irasco</i> . . . . .   | 4          | Valerius Antias . . . . .  | 12                     |

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [1909](#)

Autor(en)/Author(s): Vollmer Friedrich

Artikel/Article: [Lesungen und Deutungen 1-20](#)